

# Windpark-Entscheidung erneut um drei Monate vertagt

Bürgerinitiative in Flörsbachtal beruft sich auf Gespräche mit der Genehmigungsbehörde

10.3.2017 GmZ Seite 31  
**Flörsbachtal/Jossgrund** (re). Wie die Bürgerinitiative (BI) Gegenwind Flörsbachtal in ihrem jüngsten Gespräch mit dem Regierungspräsidium erfahren haben will, wird das Genehmigungsverfahren für den Windpark Roßkopf erneut um drei Monate verlängert. Das teilte die BI gestern Abend in einer Presseinformation mit.

Nach dem Erörterungstermin im Mai vergangenen Jahres seien vom Gutachter der BI „erhebliche Mängel in den Gutachten zum Bauantrag nachgewiesen worden“. Daraufhin habe der Projektierer Juwi die Gelegenheit ergrif-

fen, unvollständige Gutachten zu überarbeiten. Diese Nacharbeiten seien der Oberen Naturschutzbehörde im Oktober 2016 vorgelegt worden. Nach eingehender Prüfung habe die Behörde daraufhin festgestellt, dass wiederum wesentliche Bestandteile unvollständig sind und verlängerte daraufhin das Verfahren um drei Monate.

Erneute Gutachten waren nötig und auch hier hatte die Bürgerinitiative die Gelegenheit, Einsicht zu nehmen und ließ daraufhin diese Gutachten ebenfalls bewerten. Dabei sei aufgefallen, dass die von Juwi vorgelegte Studie des Bundesamtes für Naturschutz lediglich aus ungeschriebenen

Auftragsgutachten der Windkraftindustrie besteht. „Auftragsgutachten sind jedoch grundsätzlich keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen, und daher aus Sicht unserer Gutachter keine maßgeblichen Erkenntnisquellen, zumal sie auch nicht öffentlich zugänglich sind, wie bei jeder ordentlichen wissenschaftlichen Arbeit üblich“, schreibt die BI in der Pressemitteilung. Das Bundesamt stelle sogar selbst klar, dass es keine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte übernimmt. Auch das letztlich vorgelegte eigentliche Gutachten von Juwi basiere ausschließlich auf einer Auswertung von Auftragsgutachten der Windenergie und sei daher aufgrund

fehlender Nachprüfbarkeit ebenso zu bewerten. Beide Gutachter der Bürgerinitiative stellen einhellig fest, dass aufgrund des Artenschutzes der Windpark nicht genehmigungsfähig ist.

Auffallend an den neu vorgelegten Unterlagen sei auch, dass die Firma Juwi offensichtlich über internen E-Mail-Verkehr zwischen dem Umweltministerium und der Regierungspräsidentin informiert ist. Aus einer Mail des hessischen Umweltministeriums solle nun abgeleitet werden, dass der Schutzradius für die Mopsfledermaus als Dienstanweisung auf 200 Meter zu reduzieren ist. Das Ministerium habe dies jedoch dementiert. Pikant daran sei, dass

der Schutzradius um Wochenstunden der Mopsfledermaus erst im Sommer 2016 vom Ministerium in einem Erlass von 5000 Meter auf 1000 Meter reduziert wurde. „So stellt sich uns die ernsthafte Frage, ob sich der Naturschutz nun endgültig der Umsetzung der Energiewende unterordnen muss. Anders ist eine solche Verschärfung der Genehmigungsrichtlinien innerhalb von sechs Monaten in einem laufenden Genehmigungsverfahren für uns nicht erklärbar. Wir können nur hoffen, dass die zuständigen Behörden noch unabhängig entscheiden und sich nicht politischem Diktat unterwerfen“, schreiben die Windkraftgegner.